

Die Mitgliedschaft in der Kantorei Reinbek



Fragen und Antworten für heutige und künftige Kantoreimitglieder

Herzlich willkommen in der Kantorei Reinbek!

Um die Chorarbeit für alle Beteiligten zu einem sinnstiftenden und angenehmen Ereignis zu machen, finden Sie nachstehend Antworten auf einige häufig gestellte Fragen.

Welche Aufgaben und Ziele hat der Chor?

Die Kantorei Reinbek ist ein Laienchor. Gleichzeitig bestehen der Wunsch und der Anspruch an eine gute Qualität des Chors, die sich in erster Linie an einem homogenen, differenzierten Chorklang misst. Dabei hat die Kantorei Reinbek – was angesichts der kirchlichen Trägerschaft kaum überraschen dürfte – vor allem den Auftrag, die Musik im Gottesdienst zu bereichern. Darüber hinaus ist das Ziel, auch eigenständige Konzerte zu geben.

Wichtig zu wissen: Die gottesdienstliche Musik hat denselben Qualitätsanspruch wie das Konzert.

Muss ich Kirchenmitglied sein, um in der Kantorei mitsingen zu dürfen?

Die Kantorei Reinbek ist ein allen Menschen offenstehender Chor in kirchlicher Trägerschaft. Voraussetzung für die Teilnahme an der Kantorei sind eine chorfähige Singstimme und Verbindlichkeit. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche Deutschlands oder einer anderen christlichen Kirche ist vom Grundsatz her keine Voraussetzung.

Muss ich mich an den Kosten der Kantorei beteiligen?

Die Mitgliedschaft in der Kantorei ist nicht mit einem Mitgliedschaftsbeitrag verbunden. Die Kosten für die Probenräume und den Kantor tragen die beiden Kirchengemeinden Reinbek-Mitte und Reinbek-West aus Spenden und den ihnen zugewiesenen Kirchensteuermitteln der Kirchenmitglieder. Im Gegenzug für die beitragsfreie Mitgliedschaft wird von allen Sängerinnen und Sängern eine regelmäßige Teilnahme an Proben, Gottesdiensten und Konzerten erwartet.

Wie kann ich Mitglied in der Kantorei werden?

Wenden Sie sich dazu bitte an den Kantor Benedikt Woll – Sie erreichen ihn entweder per E-Mail (Benedikt.Woll@kirche-reinbek.de) oder telefonisch (+49 151 4132 0098).

Wann probt der Chor?

Die Kantorei probt wöchentlich am Donnerstag von 20 bis 22 Uhr. In den Schleswig-Holsteiner Schulferien findet mit Rücksicht auf die jüngeren Eltern im Chor keine Probenarbeit statt. Vor besonderen Auftritten können auch zusätzliche Probentermine notwendig sein – diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

Was mache ich, wenn ich bei einer Probe verhindert bin?

Wer an einem Probetermin nicht teilnehmen kann, meldet sich über sein Smartphone oder den Computer in der „Konzertmeister-App“ ab. Wer kein Smartphone besitzt, schreibt dem Kantor eine E-Mail oder teilt ihm das mündlich in einem der vorhergehenden Probentermine mit.

Darf ich bei Konzerten mitsingen, wenn ich eine Probe verpasst habe?

Niemand muss auf die Teilnahme an einem Konzert verzichten, nur weil er eine Probe verpasst hat. Wiederholte Abwesenheiten aber wirken sich erfahrungsgemäß negativ auf die Qualität der Arbeit aus. Um bei einem Konzert mitsingen zu dürfen, ist deshalb eine Anwesenheit in mindestens 75 % aller hierfür zuvor angesetzten einschlägigen Probentermine erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Kantor. Die Teilnahme an der Generalprobe ist für alle verpflichtend.

Gibt es auch in der Kantorei Reinbek eine Altersgrenze für das Singen im Chor?

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Singstimme im Verlauf des Lebens verändert. Bei einigen Menschen geschieht dies früher, bei anderen später. Eine harte Altersgrenze, wie sie in vielen Chören umgesetzt wird, gibt es in der Kantorei Reinbek deshalb nicht.

Allerdings verliert die Stimme irgendwann durch einen fehlenden Stimmbandschluss an Tragfähigkeit, was sich oft durch ein Vibrato (einen bebenden Ton), eine verhauchte Stimmgebung oder eine mischunfähige Obertonzusammensetzung der Stimme äußert. Vor allem ist die Fähigkeit, einen Ton kontrolliert zu singen und zu halten, nicht mehr gegeben. Die Mutation der Stimme geht zudem oft mit einer Minderung der Hörleistung einher, was sich ebenfalls unmittelbar auf das Singen auswirkt.

Leider merkt man das als Betroffener häufig erst spät – während die umsitzenden Kantoreimitglieder das deutlich früher wahrnehmen. Deshalb wird allen Sängerinnen und Sängern geraten, spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres im Rahmen eines Stimmchecks beim Kantor Empfehlungen zur Stimmerhaltung einzuholen. Der Kantor überprüft dabei gleichzeitig, ob die Singstimme noch chorfähig und damit eine aktive Teilnahme an der Kantorei möglich ist.

Wie halte ich nach meiner aktiven Zeit Kontakt zur Kantorei?

Ein Chor ist neben seiner primären Funktion des gemeinsamen Musizierens auch ein soziales Gefüge. Dieses ist für eine erfolgreiche Probenarbeit und damit für schöne Musik unerlässlich!

Alle ehemaligen Sängerinnen und Sängern, die aufgrund ihrer Stimmdisposition nicht mehr in der Kantorei mitsingen können, sind deshalb herzlich eingeladen, an Chorausflügen und anderen geselligen Veranstaltungen teilzunehmen.

Förderverein Kirchenmusik Reinbek e.V.

Die Durchführung von Gottesdiensten und Konzerten mit Solisten und Orchester kosten viel Geld. Ein Teil davon wird mit Eintrittsgeldern (v.a. bei großen Kantoreikonzerten) finanziert. Dieser Anteil reicht allerdings nicht aus, um ein Konzert durchzuführen. Um die kirchenmusikalische Arbeit in Reinbek finanziell zu unterstützen, gibt es den gemeinnützigen Förderverein Kirchenmusik Reinbek e.V. Der Verein ist dankbar für jede Mitgliedschaft bzw. Spende. Genauere Informationen dazu erhalten Sie auf der Webseite (www.förderverein-kirchenmusik-reinbek.de). Natürlich ist es auch möglich an die Kirchengemeinde eine zweckgebundene Spende zu überweisen. Vielen Dank für diese wichtige Unterstützung!

An wen wende ich mich, wenn ich auf meine eigentliche Frage hier keine Antwort gefunden bzw. noch eine Nachfrage zu einer der hier gegebenen Antworten habe?

Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte den Kantor Benedikt Woll. Sie erreichen ihn entweder per E-Mail (Benedikt.Woll@kirche-reinbek.de) oder telefonisch (+49 151 4132 0098).

Reinbek, den 25. September 2026

Kantor Benedikt Woll

www.kirchenmusik-reinbek.de